



ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG, Berlin

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

23.08.2023  
digitale Ausfertigung





## Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Bescheinigung

Bilanz nach nicht festgelegt

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang





## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2 Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 3 Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 4 Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 5 wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 6 Geschäftsbedingungen





## **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 23.08.2023

Sebastian Schulze  
Steuerberater

AIOS Tax AG  
Steuerberateratungsgesellschaft



## ZWISCHENBILANZ zum 31. Dezember 2021

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		1.000,00	1.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6,00	2.100,00	II. Gewinnrücklagen			
Summe Anlagevermögen		6,00	2.100,00	1. gesetzliche Rücklage		28.694,59	16.092,33
<b>B. Umlaufvermögen</b>				III. Bilanzgewinn		81.794,77	48.276,96
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon Gewinnvortrag EUR 48.276,96 (EUR 44.297,90)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.938,00		0,00	Summe Eigenkapital		111.489,36	65.369,29
2. sonstige Vermögensgegenstände	44.814,81		57.147,16	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		139.127,60	199.904,00
- davon gegen Gesellschafter EUR 23.546,21 (EUR 40.151,58)				<b>C. Rückstellungen</b>			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 23.546,21 (EUR 40.151,58)				1. Steuerrückstellungen	4.939,68		0,00
		75.752,81	57.147,16	2. sonstige Rückstellungen	27.214,60		21.780,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		258.666,32	253.571,73			32.154,28	21.780,00
Summe Umlaufvermögen		334.419,13	310.718,89	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		14.596,09	9.816,21	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.834,03		532,08
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.834,03 (EUR 532,08)			
				2. sonstige Verbindlichkeiten	58.415,95		35.049,73
				- davon aus Steuern EUR 57.457,37 (EUR 29.933,43)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 916,14 (EUR 0,00)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 58.415,95 (EUR 35.049,73)			
						66.249,98	35.581,81
		<b>349.021,22</b>	<b>322.635,10</b>			<b>349.021,22</b>	<b>322.635,10</b>

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115  
Berlin

---

## Angaben unter der Bilanz

### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG  
(haftungsbeschränkt)

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: 191557

### Unterschrift der Geschäftsführung

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2021 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2021 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2021 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>												
I. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.408,54	36.971,04			44.379,58	5.308,54	39.065,04			44.373,58		6,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>7.408,54</b>	<b>36.971,04</b>			<b>44.379,58</b>	<b>5.308,54</b>	<b>39.065,04</b>			<b>44.373,58</b>		<b>6,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>7.408,54</b>	<b>36.971,04</b>			<b>44.379,58</b>	<b>5.308,54</b>	<b>39.065,04</b>			<b>44.373,58</b>		<b>6,00</b>

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		532.941,58	494.306,82
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>532.941,58</b>	<b>494.306,82</b>
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.050,00		802,90
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>271.240,28</u>		<u>31.494,21</u>
		272.290,28	32.297,11
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		4.846,63	0,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	458.071,69		347.983,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>103.096,20</u>		<u>78.310,00</u>
		561.167,89	426.293,68
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		39.065,04	2.100,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	101.786,46		47.009,01
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	23,90		780,53
c) Werbe- und Reisekosten	3.200,22		7.137,13
d) verschiedene betriebliche Kosten	42.579,91		38.195,04
e) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	2.000,00		500,00
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5.460,01		723,71
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 8,65 (EUR 0,40)			
		<u>155.050,50</u>	<u>94.345,42</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.018,27	1.440,28
Übertrag		<u>46.120,07</u>	<u>5.305,11</u>

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	46.120,07	5.305,11
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,30-
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>46.120,07</b>	<b>5.305,41</b>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>46.120,07</b>	<b>5.305,41</b>
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	48.276,96	44.297,90
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	12.602,26	1.326,35
<b>14. Bilanzgewinn</b>	<b>81.794,77</b>	<b>48.276,96</b>

# Anlagen

KONTENNACHWEIS zur ZWISCHENBILANZ zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
400	Betriebsausstattung		6,00	2.100,00
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1400	Forderungen aus L+L		30.938,00	0,00
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	2.747,71		0,00
1508	Forderungen gegen sonstige Ges.er, g1J	23.546,21		40.151,58
1525	Kautionen	5.000,00		5.000,00
1526	Kautionen (bis 1 J)	300,00		300,00
1530	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	1.620,99		0,00
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüber- zahlung	1.004,50		1.004,50
1545	Forderungen USt-Vorauszahlungen	7.975,63		0,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abzieh- bar	720,77		816,45
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	<u>1.899,00</u>		<u>1.899,00</u>
		44.814,81		49.171,53
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		7.975,63
			44.814,81	57.147,16
	<b>davon gegen Gesellschafter EUR 23.546,21 (EUR 40.151,58)</b>			
1508	Forderungen gegen sonstige Ges.er, g1J			
	<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 23.546,21 (EUR 40.151,58)</b>			
1508	Forderungen gegen sonstige Ges.er, g1J			
	<b>Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1200	Bank		258.666,32	253.571,73
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		14.596,09	9.816,21
			<u>349.021,22</u>	<u>322.635,10</u>

## KONTENNACHWEIS zur ZWISCHENBILANZ zum 31. Dezember 2021

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>			
800	Gezeichnetes Kapital		1.000,00	1.000,00
	<b>gesetzliche Rücklage</b>			
846	Gesetzliche Rücklage		28.694,59	16.092,33
	<b>Bilanzgewinn</b>			
	Bilanzgewinn		81.794,77	48.276,96
	<b>davon Gewinnvortrag EUR 48.276,96 (EUR 44.297,90)</b>			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung			
	<b>Sonderposten für Zuschüsse und Zula- gen</b>			
949	Sonderposten für Zuschüsse u. Zula- gen		139.127,60	199.904,00
	<b>Steuerrückstellungen</b>			
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%		4.939,68	0,00
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
961	Urlaubsrückstellungen	8.164,08		5.820,00
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	12.750,52		10.560,00
970	Sonstige Rückstellungen	2.800,00		2.100,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>3.500,00</u>		<u>3.300,00</u>
			27.214,60	21.780,00
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		7.834,03	532,08
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.834,03 (EUR 532,08)</b>			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	0,00		5.113,55
1737	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	5.570,87		5.570,87
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	42,44		2,75
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchen- steuer	13.465,02		5.488,97
		<u>19.078,33</u>	<u>290.605,27</u>	<u>16.176,14</u>
Übertrag				287.585,37

KONTENNACHWEIS zur ZWISCHENBILANZ zum 31. Dezember 2021

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		19.078,33	290.605,27	287.585,37 16.176,14
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	916,14		0,00
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>0,00</u>		<u>18.873,59</u>
		19.994,47		35.049,73
1561	Aufzuteilende Vorsteuer 7%	83,83-		0,00
1562	Aufzuteilende Vorsteuer aus EU-Erwerb	3,12-		0,00
1563	Aufzuteil. Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	18,55-		0,00
1564	Aufzuteilende Vorsteuer 5%	6,45-		0,00
1565	Aufzuteilende Vorsteuer 16%	15,07-		0,00
1566	Aufzuteilende Vorsteuer 19%	7.243,66-		0,00
1569	Aufzuteil. Vorsteuer §§13a/13b UStG 19%	36,62-		0,00
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	31,08-		0,00
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	12,60-		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	632,26-		0,00
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	9,40-		0,00
1772	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb	3,12		0,00
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	31,15		0,00
1775	Umsatzsteuer 16%	160,00		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	36.854,80		0,00
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	65,05		0,00
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>9.400,00</u>		<u>0,00</u>
		38.421,48		0,00
			58.415,95	<u>35.049,73</u>
	<b>davon aus Steuern EUR 57.457,37 (EUR 29.933,43)</b>			
1737	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
1561	Aufzuteilende Vorsteuer 7%			
1562	Aufzuteilende Vorsteuer aus EU-Erwerb			
Übertrag			349.021,22	322.635,10

## KONTENNACHWEIS zur ZWISCHENBILANZ zum 31. Dezember 2021

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			349.021,22	322.635,10
1563	Aufzuteil. Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1564	Aufzuteilende Vorsteuer 5%			
1565	Aufzuteilende Vorsteuer 16%			
1566	Aufzuteilende Vorsteuer 19%			
1569	Aufzuteil. Vorsteuer §§13a/13b UStG 19%			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1772	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb			
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1775	Umsatzsteuer 16%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
	<b>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 916,14 (EUR 0,00)</b>			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 58.415,95 (EUR 35.049,73)</b>			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
1737	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)			
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchen- steuer			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer- VZ			
1561	Aufzuteilende Vorsteuer 7%			
1562	Aufzuteilende Vorsteuer aus EU-Erwerb			
1563	Aufzuteil. Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1564	Aufzuteilende Vorsteuer 5%			
Übertrag			349.021,22	322.635,10

KONTENNACHWEIS zur ZWISCHENBILANZ zum 31. Dezember 2021

---

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			349.021,22	322.635,10
1565	Aufzuteilende Vorsteuer 16%			
1566	Aufzuteilende Vorsteuer 19%			
1569	Aufzuteil. Vorsteuer §§13a/13b UStG 19%			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1772	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb			
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1775	Umsatzsteuer 16%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
			<u>349.021,22</u>	<u>322.635,10</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
8000	Zuwendungen/ Projektförderungen	309.970,61		486.457,82
8100	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	0,00		149,00
8340	Erlöse 16% USt	1.000,00		0,00
8400	Erlöse 19% USt	221.971,26		3.002,52
8401	Erlöse 19% USt (akt. Spons.)	0,00		4.697,48
8736	Gewährte Skonti 19 % USt	<u>0,29-</u>		<u>0,00</u>
			532.941,58	494.306,82
<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		1.050,00	802,90
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>				
2706	Spendenerträge	258.489,45		22.217,40
2736	Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit	100,00		2.568,36
2749	Erstattungen AufwendungsungleichsG	12.650,82		6.708,45
8603	Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,01</u>		<u>0,00</u>
			271.240,28	31.494,21
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
3100	Fremdleistungen		4.846,63	0,00
<b>Löhne und Gehälter</b>				
4120	Gehälter	455.255,30		345.471,02
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	2.344,08		1.940,00
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	<u>472,31</u>		<u>572,66</u>
			458.071,69	347.983,68
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	103.096,20		77.810,00
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>0,00</u>		<u>500,00</u>
			103.096,20	78.310,00
<b>Abschreibungen</b>				
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>				
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.094,00		2.100,00
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>36.971,04</u>		<u>0,00</u>
			39.065,04	2.100,00
Übertrag			<u>200.152,30</u>	<u>98.210,25</u>

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			200.152,30	98.210,25
	<b>Raumkosten</b>			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	99.524,52		34.153,86
4250	Reinigung	45,92		399,41
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	25,50		1.895,74
4280	Sonstige Raumkosten	<u>2.190,52</u>		<u>10.560,00</u>
			101.786,46	47.009,01
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>			
4380	Beiträge	0,00		695,00
4390	Sonstige Abgaben	1,10-		85,53
4396	Abzugsf. Verspätungszuschlag/ Zwangsgeld	<u>25,00</u>		<u>0,00</u>
			23,90	780,53
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>			
4600	Werbekosten	258,45		33,11
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00		13,99
4640	Repräsentationskosten	259,48		122,97
4641	Veranstaltungskosten	270,78		124,39
4642	Bewirtung - intern	0,00		6.041,00
4650	Bewirtungskosten	178,98		0,00
4653	Aufmerksamkeiten	1.313,03		0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	76,70		0,00
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	585,90		665,17
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00		11,50
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>256,90</u>		<u>125,00</u>
			3.200,22	7.137,13
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
4810	Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	1.066,85		0,00
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		0,05-
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	20.906,52		25.017,23
4910	Porto	118,06		54,39
4920	Telefon	1.075,84		1.412,76
4925	Telefax und Internetkosten	239,00		35,61
4927	EDV / Website Aufwendungen	1.339,07		116,44
4930	Bürobedarf	1.450,60		1.098,33
		<u>26.195,94-</u>		<u>27.734,71-</u>
Übertrag			95.141,72	43.283,58

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		26.195,94-	43.283,58 27.734,71-
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>		
4945	Fortbildungskosten	380,00	371,21
4946	Freiwillige Sozialleistungen	1.252,98	0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	71,40	0,00
4955	Buchführungskosten	2.800,00	2.126,13
4956	Lohnbuchhaltung	4.048,50	4.053,79
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	3.500,00	3.300,00
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	3.069,65	0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	679,73	381,20
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>581,71</u>	<u>228,00</u>
		42.579,91	38.195,04
	<b>Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen</b>		
2406	Forderungsverluste 19% USt		2.000,00 500,00
	<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
2020	Periodenfremde Aufwendungen	5.407,36	723,31
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	8,65	0,40
2382	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	<u>44,00</u>	<u>0,00</u>
		5.460,01	723,71
	<b>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 8,65 (EUR 0,40)</b>		
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen		
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.018,27 1.440,28
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		
2283	Ertr. Auflösung GewSt-RSt § 4 (5b) EStG		0,00 0,30-
	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>46.120,07</b>	<b>5.305,41</b>
	<b>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>		
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		48.276,96 44.297,90
Übertrag		94.397,03	49.603,31

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

---

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Übertrag	94.397,03	49.603,31
	<b>Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>		
	<b>in die gesetzliche Rücklage</b>		
2496	Einstellungen gesetzliche Rücklage	12.602,26	1.326,35
	<b>Bilanzgewinn</b>	<b>81.794,77</b>	<b>48.276,96</b>

## Rechtliche Verhältnisse

---

Firma: gUG	ReDI School of Digital Integration -Mun-
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	04.10.2017
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Zinnowitzer Straße 8 10115 <b>Berlin</b>
Name laut Registergericht: gUG (haftungsbeschränkt)	ReDI School of Digital Integration -Mun-
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	191557
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 04.10.2017
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens: Flüchtlingshilfe	Förderung der Bildung und der
Gezeichnetes Kapital:	1.000,00
Gesellschafter/-in: gGmbH	ReDI School of Digital Integration
Geschäftsführung, Vertretung:	Anne Kjaer Bathel
Prokura:	nicht erteilt
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen lagen nicht vor vor

## Steuerliche Verhältnisse

---

Finanzamt:	Berlin für Körperschaften I
Steuernummer:	27/612/05999
Organschaftsverhältnisse:	keine
Organträger:	keine
Steuerfestsetzung:	2020
Steuererklärungen/-bescheide:	2020
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	keine

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	0,0	0,0	2,1	0,7	-2,1	-100,0
Forderungen	30,9	8,9	0,0	0,0	30,9	-
Sonstige Vermögensgegenstände	44,8	12,8	57,1	17,7	-12,3	-21,5
Flüssige Mittel/Wertpapiere	258,7	74,1	253,6	78,6	5,1	2,0
Rechnungsabgrenzungsposten	14,6	4,2	9,8	3,0	4,8	49,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>349,0</b>	<b>100,0</b>	<b>322,6</b>	<b>100,0</b>	<b>26,4</b>	<b>8,2</b>

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	111,5	31,9	65,4	20,3	46,1	70,5
Sonderposten mit Rücklageanteil	139,1	39,9	199,9	62,0	-60,8	-30,4
Rückstellungen	32,2	9,2	21,8	6,8	10,4	47,7
Lieferverbindlichkeiten	7,8	2,2	0,5	0,2	7,3	1.460,0
Sonstige Verbindlichkeiten	58,4	16,7	35,0	10,8	23,4	66,9
<b>Summe Passiva</b>	<b>349,0</b>	<b>100,0</b>	<b>322,6</b>	<b>100,0</b>	<b>26,4</b>	<b>8,2</b>

## Wirtschaftliche Verhältnisse

---

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2021 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

## Kapitalflussrechnung

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis		46.120,07	5.305,41
+ Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens		39.065,04	2.100,00
+ Zunahme der Rückstellungen		10.374,28	12.800,00
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge		100,00	2.568,36
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		30.938,00	1.000,00-
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		7.552,47	14.522,16-
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.301,95	7.068,05-
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		23.366,22	24.116,16
- Ertragsteuerertrag		0,00	0,30
Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,00		0,30
Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	0,00		0,30-
+/- Ertragsteuerzahlungen		0,00	0,00
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>102.742,03</b>	<b>21.162,70</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		97.747,44	0,00
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>97.747,44-</b>	<b>0,00</b>

## Kapitalflussrechnung

---

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		100,00-	2.568,36-
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen		0,00	148.404,00
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>100,00</b>	<b>150.972,36</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanz- mittelfonds (Summe der Cashflows)		5.094,59	172.135,06
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		253.571,73	81.436,67
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		<b>258.666,32</b>	<b>253.571,73</b>

AIOS Tax AG, Schönhauser Allee 10-11, 10119 Berlin

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 11.000.000,00 €<sup>2)</sup> (in Worten: elf Millionen €) begrenzt.<sup>3)</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2023



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/2 88 56 70  
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr.  
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

### 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

### 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

### 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

### 9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

### 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

### 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>4)</sup>

### 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.